



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat de Weck Antoinette / Pythoud-Gaillard Chantal
Villa St-François und Pflegeheim

2019-GC-144

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 10. September 2019 eingereichten und begründeten Postulat äussern die Grossrätinnen Antoinette de Weck und Chantal Pythoud Gaillard ihre Besorgnis darüber, dass manche Patientinnen und Patienten, die im Rahmen der Palliative Care in der *Villa Saint-François* des freiburger spitals (HFR) aufgenommen werden, nach 21 Tagen in ein Pflegeheim verlegt werden, weil die stationären Leistungen mit Fallpauschalen abgegolten werden. Sie bitten den Staatsrat zu prüfen, mit welchen Massnahmen solche Verlegungen, die nicht nur für die Patientinnen und Patienten, sondern auch für ihre Familie schwierig sind, vermieden werden könnten. Ein Einrichtungswechsel verlangt nämlich von den Patientinnen und Patienten sowie von ihren Angehörigen, dass sie sich in einer ohnehin schon besonders heiklen Lebensphase an einen neuen institutionellen Rahmen anpassen. Die Postulantinnen fordern den Staatsrat auf, insbesondere die folgenden Punkte zu prüfen:

- > Schaffung einer besonderen Palliativabteilung in der *Villa Saint-François*;
- > Ausweitung des Handlungsspielraums der *Villa Saint-François* in komplexen und spezifischen Palliativsituationen.

II. Antwort des Staatsrats

Vorweg möchte der Staatsrat betonen, dass die Information, wonach die Finanzierung der Palliative Care auf 21 Tage beschränkt ist, falsch ist. Das SwissDRG-Tarifsystem umfasst nämlich mehrere DRGs zur Finanzierung der Palliative Care je nach der Schwere des Falls. Obwohl diese DRGs auch von der Dauer des Aufenthalts abhängen, ist die Finanzierung durch die Versicherungen (45 % der Kosten) und die Kantone (55 % der Kosten) solange gewährleistet, wie die Behandlung im stationären Umfeld aus medizinischer Sicht gerechtfertigt ist.

Der Staatsrat teilt jedoch die Sorge punkto Versorgung von Patientinnen und Patienten, deren Gesundheitszustand eine Hospitalisierung nicht mehr rechtfertigt, wo aber eine Rückkehr nach Hause jedoch nicht mehr möglich ist und eine Verlegung ins Pflegeheim nicht in Frage kommt. In der Tat leiden Patientinnen und Patienten manchmal weiterhin an komplexen Symptomen, die trotz Stabilisierung des Gesundheitszustands eine Behandlung erfordern.

Zur Erinnerung: Am HFR gibt es zwei Abteilungen Palliative Care: eine mit 14 Betten in der *Villa Saint-François*, in unmittelbarer Nähe des HFR Freiburg – Kantonsspital, und eine mit acht Betten am Standort Meyriez-Murten. Zurzeit wird die *Villa Saint-François* in ein Kompetenzzentrum umgebaut, wo ab Herbst 2020 beide Abteilungen Palliative Care zusammen untergebracht werden sollen. Für die Dauer der Bauarbeiten wurde die Abteilung von Freiburg vorübergehend ins HFR

Billens verlegt. Des Weiteren wird das Palliative-Care-Angebot im stationären Bereich durch die palliative Grundversorgung der Akutpflege ergänzt.

Die *Villa Saint-François* bietet auch eine Tagesbetreuung an. Diese ambulante Betreuung richtet sich an Personen mit einer unheilbaren, chronischen und fortschreitenden Erkrankung, die zu Hause leben und mobil sind, mit dem Ziel, ihre Lebensqualität zu erhöhen, dazu beizutragen, dass sie länger zu Hause wohnen können, und ihre soziale Isolierung zu verhindern.

Mit einer ähnlichen Absicht bietet der gemeinnützige Verein *Pallia-Vie* eine Tagesbetreuung mit verschiedenen Aktivitäten sowie einen Treffpunkt für noch mobile Personen an.

Darüber hinaus bieten verschiedene Akteurinnen und Akteure im Kanton Palliative Care an, namentlich die Spitex-Dienste, deren Mitarbeitende teilweise in diesem Bereich ausgebildet sind. Dem ist anzufügen, dass diese Dienstleistenden, aber auch alle anderen sozialmedizinischen Institutionen Freiburgs, die von Fällen schwerer und/oder unheilbarer Erkrankungen betroffen sind, auf die Unterstützung des mobilen Palliative Care Teams *Voltigo (MPCT Voltigo)* zurückgreifen können; Letzteres erhielt vom Kanton einen Leistungsauftrag für Orientierung, Beurteilung, Unterstützung, Supervision, Weiterbildung und Beratung auf Deutsch und Französisch in der Palliative Care.

Die Pflegeheime haben ihrerseits die Möglichkeit, sich dem Vorgehen *Palliative-Geriatrie* der Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen und des *MPCT Voltigo* anzuschliessen. Diese Initiative fördert Palliative Care im Frühstadium in den Pflegeheimen und bietet diesen eine spezifische Weiterbildung im Bereich der Betreuung und der Evaluation der Palliative Care an. Ebenfalls in diesem Rahmen wird jedes Jahr das von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) unterstützte Weiterbildungs- und Austauschtreffen der zertifizierten Pflegeheime organisiert. Ferner hat die GSD die Pflegeheime allgemein aufgefordert, der Weiterbildung ihres Personals in Palliative Care Priorität einzuräumen, wobei die öffentliche Hand diese Kosten mit bis zu 0,5 % der Lohnmasse des Pflege- und Betreuungspersonals mitfinanziert.

Um das stationäre und das ambulante Angebot zu ergänzen, machen sich die GSD und das HFR derzeit Gedanken über die Schaffung einer Residenz für Palliative Care in der *Villa Saint-François*.

Alles in allem ist der Staatsrat einverstanden, andere Lösungen für die Palliative Care als die stationäre zu analysieren. In dieser Analyse sind auch die Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Hier ist zu beachten, dass 2018 auf nationaler Ebene ein Postulat über die bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende (18.3384) eingereicht wurde, das vom Ständerat angenommen wurde.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat ein, das vorliegende Postulat anzunehmen.

24. Juni 2020